

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7168/1-Pr 1/82

II-4751 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

2175 IAB

1982 -12- 28

zu 2201/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2201/J-NR/1982

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Probst und Genossen (2201/J), betreffend Stand des Strafverfahrens, das im Zusammenhang mit dem Kauf von Behältertragwagen durch die ÖBB anhängig ist, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die in der periodischen Druckschrift "dossier" Nr. 8 vom Jänner 1982 behaupteten Unregelmäßigkeiten und Schmiergeldzahlungen im Zusammenhang mit der Anschaffung von 50 Behälterwagen samt Container (2-achsige Behälterwagen, sogenannte "Salzwaggons") in den Jahren 1976 und 1977 im Wege der Schweizer Firma "Anvag AG" durch die ÖBB sind aufgrund der Erhebungsaufträge der Staatsanwaltschaft Wien vom 12.3.1982 Gegenstand gerichtlicher Vorerhebungen gegen unbekannte Täter wegen des Verbrechens der Untreue bzw. Beteiligung daran im Verfahren 22 d Vr 9367/81 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien.

Zu 2:

Die bisherigen Erhebungen haben sich teilweise als äußerst schwierig und zeitaufwendig erwiesen. Nach den von der Staatsanwaltschaft Wien am 16.11.1982 beim Untersuchungsrichter beantragten Einvernahmen weiterer

- 2 -

Personen als Zeugen und der beantragten Beischaffung weiterer Unterlagen im Rechtshilfeweg werden die Akten der Staatsanwaltschaft Wien zur Antragstellung übermittelt werden.

Zu 3:

Eine gerichtliche Voruntersuchung kann nur wegen begründeten Verdachtes einer bestimmten Tat gegen eine bestimmte Person eingeleitet werden. Die sich nach der vorhandenen Aktenlage ergebenden Verdachtsmomente erscheinen zur Behandlung bestimmter Personen als Beschuldigte nicht ausreichend, es können daher derzeit nur gerichtliche Vorerhebungen geführt werden.

Die zum Teil in Medienberichten aufgestellte Behauptung, es bestünden zwischen Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft Differenzen, indem sich die Staatsanwaltschaft "beharrlich" weigere, die Vorerhebungen in eine Voruntersuchung umzuwandeln, entbehren jeder Grundlage.

23. Dezember 1982

